



# HESSISCHER LANDTAG

19.07.2023

PL

## Dringlicher Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Vernunft statt Romantisierung: Übergang zu einem professionellen Wolfsmanagement

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Wolf (*Canis lupus*) in das hessische Jagdrecht aufzunehmen.
2. Der Landtag befürwortet die konsequente Entnahme von Problemwölfen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, konsequent auf eine Professionalisierung der Rissprobenbegutachtung in Hessen durch haupt- oder ehrenamtliche Personen hinzuwirken.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Wolfsverordnung zu erlassen, um die komplexe Rechtslage, die es in Bezug auf den Wolf gibt, zu bündeln und die rechtssichere Entnahme von Problemtieren zu ermöglichen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Beweislastumkehr bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bei Rissverdachtsfällen zu schaffen, damit der Schadenausgleich erheblich vereinfacht und beschleunigt bearbeitet werden kann.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Populationsstudie nach niedersächsischem Vorbild in Auftrag zu geben um, valide Erkenntnisse über die in Hessen sesshaften Wölfe zu erhalten.

## Begründung

Seit dem Jahr 2000 verbreitet sich der Wolf mit einer exponentiellen Wachstumsrate in Deutschland. Im Monitoringjahr 2019/2020 wurden mit der Stölzinger Wölfin und der Ulrichsteiner Wölfin erstmals seit der Ausrottung des Wolfs in Deutschland wieder sesshafte Wölfe in Hessen offiziell bestätigt. Inzwischen weist die offizielle Statistik des Monitoringjahrs 2022/2023 sechs Wolfsterritorien in Hessen (drei Rudel und drei Einzeltiere) aus. Bei den drei Rudeln wurde eine Reproduktion von insgesamt zwölf Welpen im laufenden Jahr nachgewiesen. Allerdings gelten Wölfe es dann als sesshaft, wenn sie über einen Zeitraum von sechs Monaten mehrmals genetisch nachgewiesen wurden. DNA-Beprobungen, zum Beispiel bei Rissverdachtsfällen, führen derzeit in Hessen aber nur in seltenen Fällen zu einem Nachweis. Wird ein Wolf durch Foto- oder Videomaterial nachgewiesen, so geht er nur dann in die offizielle Statistik ein, wenn das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie die Echtheit hinsichtlich Artbestimmung, Ort und Zeit bestätigt. Sind Ort oder Zeit nicht erkennbar, geht die Sichtung unter Umständen nicht in die offizielle Statistik ein. Bloße Wolfssichtungen sachkundiger Personen, finden sich grundsätzlich nicht in den offiziellen Statistiken. Insofern ist davon auszugehen, dass die offiziellen Zahlen zu in Hessen sesshaften Wölfen den tatsächlichen Bestand systematisch unterschätzen. Dafür spricht auch die deutliche Häufung von Rissverdachtsfällen und bestätigten Nutztierrißen.


Die Beobachtung, Aufzeichnung und statistische Erfassung von Vorkommen wildlebender Wölfe innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten sowie die Erhebung und Bereitstellung detaillierter Daten wird gemeinhin als Wolfsmonitoring bezeichnet. Die Durchführung dieses Monitorings liegt in der Verantwortung der Bundesländer. In Hessen ist das Wolfszentrum Hessen (WZH) im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mit der Durchführung des Monitorings betraut. Ein funktionierendes Wolfsmonitoring ist aus verschiedenen Gründen dringend notwendig. Die gezielte Entnahme von Problemwölfen wird nur möglich, wenn dem Einzeltier ein auffälliges Verhalten zugeordnet werden kann. Der Übergang zu einem regional differenziertem Bestandsmanagement erfordert valide Kenntnisse über Größe und Wachstum der Population. Landwirte halten derzeit nur dann eine Ausgleichszahlung für gerissene Nutztiere, wenn der Wolf durch genetische Beprobung eindeutig als Rissverursacher nachgewiesen wird.

# EA 20 07 2023

Die Aufgabe des Wolfsmonitorings wird in Hessen nur unzureichend wahrgenommen. Bei der genetischen Beprobung von Rissverdachtsfällen berichten zahlreiche Tierhalter, dass Proben erst einige Tage nach einem Riss genommen wurden. Nachweise eines Wolfs sind dann auf Grund von Nachnutzer-DNA kaum noch möglich. In anderen Fällen wurde den Tierhaltern eine Beprobung sogar verweigert. Diese Praxis führt dazu, dass Nachweise von Wölfen als Rissverursacher nur selten gelingen. Das Wolfsmonitoring in Hessen kommt dadurch oft zu absurden Befunden, wie dass sechs Schafe auf einmal von einem Hund gerissen worden seien (Februar 2023, Waldeck-Frankenberg). Auch Füchse werden laut den offiziellen Zahlen des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie als Rissverursacher, zum Beispiel von Kälbern aufgelistet.

Wiesbaden, 19. Juli 2023

Der Fraktionsvorsitzende:



**René Rock**